

---

**Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 23/2024**

---

**Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer**

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

---

**2 Problem und Ziel**

Bislang waren die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer in der jeweiligen jährlich zu verabschiedenden Haushaltssatzung enthalten. Im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform ist der Erlass einer eigenständigen Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer sinnvoll, um die Umstellung und zukünftige Anpassungen einfacher außerhalb der Haushaltssatzung beschließen zu können. Dies gilt vor allem auch für die ggf. mögliche Einführung einer gesonderten Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke. Die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer in einer eigenständigen Satzung entspricht zudem moderner Verwaltungspraxis.

**3 Lösung**

Der Entwurf einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) liegt der Sitzungsvorlage an. Die bisherigen Hebesätze sollen beibehalten werden und im Zuge der anstehenden Grundsteuerreform neu festgesetzt werden.

**4 Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen Regelung, wonach die Festsetzung der Hebesätze in der jeweiligen Haushaltssatzung erfolgt.

**5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer auf Grundlage der bisherigen Hebesätze.

**6 Sonstige Kosten**

Keine Änderungen zu dem bisherigen Rechtsstand.

**7. Verweis auf Anlagen**

– Entwurf einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)